

**Der/ Die**

Eheleute/ Frau/  
Herr/ Firma

**(Besteller)**

---

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

---

Telefon

E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)

[in dem Fall: Kopie der Vollmacht als Anlage]

gegebenenfalls  
vertreten durch

**erteilt/ erteilen der**

Energieversorgung Halle Netz GmbH  
Bornknechtstr. 5  
06108 Halle (Saale)

**(Messstellenbetreiber)**

Sitz: Zum Heizkraftwerk 12  
06112 Halle (Saale)

Telefon: (0345) 5 81 - 0  
E-Mail: kontakt@netzhalle.de

Eingetragen beim Amtsgericht Stendal. HRB-Nr.: 214494.  
Ust-Ident-Nr.: DE 227 952 432.  
Geschäftsführer: Mathias Hocke

**den Auftrag für folgende Zusatzleistung(en) (bitte ankreuzen)**

- |                          |                              |   |
|--------------------------|------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | § 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 MsbG  | Die vorzeitige Ausstattung von Messstellen an Zählpunkten der Sparte Elektrizität mit einem intelligenten Messsystem bei optionalen Einbau-fällen nach § 30 Abs. 3. - laufendes Zusatzentgelt -   |
| <input type="checkbox"/> | § 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 MsbG  | Die vorzeitige Ausstattung von Messstellen an Zählpunkten der Sparte Elektrizität bei nicht von § 29 Abs. 1 oder Abs. 2 erfassten Messstellen, insbesondere an nicht bilanzierungsrelevanten Unterzählpunkten inner-halb von Kundenanlagen im Sinne des § 3 Nr. 59 und 60 EnWG  |
| <input type="checkbox"/> | § 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 MsbG  | Die zusätzliche Ausstattung von Messstellen mit Steuerungseinrich-tungen, soweit erforderlich, ihre informationstechnische Anbindung an ein Smart-Meter-Gateway und an vorhandene zu steuernde Einrich-tungen, insbesondere Energiemanagementsysteme, sowie die Konfigu-ration und Parametrierung von Smart-Meter-Gateway und Steuerungs-einrichtungen. |
| <input type="checkbox"/> | § 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 3 MsbG  | Die Übermittlung von abrechnungsrelevanten Messdaten über das Smart-Meter-Gateway aus dem Submetering-System der Liegenschaft nach der Verordnung über Heizkostenabrechnung.  |
| <input type="checkbox"/> | § 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 MsbG  | Die notwendige informationstechnische Anbindung von Hauptmessein-richtungen einer weiteren Sparte im Sinne des § 6 Abs. 1 Nr. 2 MsbG an ein Smart-Meter-Gateway einschließlich der täglichen Übermittlung von abrechnungsrelevanten Messdaten.  |
| <input type="checkbox"/> | § 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 6 MsbG  | Nach Maßgabe der §§ 56 und 64 die Erhebung und die minütliche Übermittlung von Netzzustandsdaten an den Netzbetreiber über das Smart-Meter-Gateway an bis zu 25 % der vom Messstellenbetreiber in dem jeweiligen Netzgebiet mit intelligenten Messsystemen ausgestat-teten Netzanschlüsse.  |
| <input type="checkbox"/> | § 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 7 MsbG  | Die Bereitstellung und der technische Betrieb des Smart-Meter-Gate-ways, seiner Schnittstellen und Kanäle für Auftragsdienstleistungen des Anschlussnutzers oder des Anschlussnehmers und Mehrwertdienste.  |
| <input type="checkbox"/> | § 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 9 MsbG  | Bei nicht mit einem intelligenten Messsystem ausgestatteten Messstel-len, die Ausstattung der Messstelle mit erforderlichen technischen Ein-richtungen zur Ermöglichung einer Tarifierung bezogener elektrischer Energie in mindestens zwei Tarifstufen.  |
| <input type="checkbox"/> | § 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 10 MsbG | Die tägliche Übermittlung aller nach § 55 Abs. 1, 3 und 4 an einer Mess-stelle erhobenen und nach § 60 aufbereiteten Messwerte an weitere vom Anschlussnutzer oder Anlagenbetreiber beauftragte Dritte im Rah-men der elektronischen Marktkommunikation gemäß den Festlegungen der Bundesnetzagentur.   |
| <input type="checkbox"/> | § 34 Abs. 3 MsbG             | Wandlersatz Hochspannung  |
| <input type="checkbox"/> | § 34 Abs. 3 MsbG             | Wandlersatz Mittelspannung  |
| <input type="checkbox"/> | § 34 Abs. 3 MsbG             | Wandlersatz Niederspannung  |
| <input type="checkbox"/> | § 34 Abs. 3 MsbG             | Zusatzablesung bei mME  |

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Bestellung von Zusatzleistungen gemäß § 34 MsbG in der jeweils aktuellen Fassung. Diese sind im Internet unter [www.netzhalle.de](http://www.netzhalle.de) veröffentlicht und werden auf Wunsch zugesandt. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden vom Besteller einer Zusatzleistung zur Kenntnis genommen und werden eingehalten. Die Kostenermittlung erfolgt auf Basis des jeweils gültigen Preisblatts zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Bestellung von Zusatzleistungen der Energieversorgung Halle Netz GmbH, welches als Anlage beigefügt ist.

Gewünschter  
Ausführungstermin /  
Wertersatz bei Widerruf:

zum nächstmöglichen Zeitpunkt  
ab dem \_\_\_\_\_ (Datum) auszuführen.

Bei Verbrauchern i. S. d. § 13 BGB, d. h. natürlichen Personen,  
die den Auftrag zu überwiegend privaten Zwecken erteilen:

Für den Fall, dass die Erbringung der Leistungen zur Erbringung der Zusatzleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) beginnen soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen):

Ich verlange ausdrücklich, dass die Erbringung der Leistungen nach dem Vertrag über die Erbringung von Zusatzleistungen – soweit möglich – schon vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen soll. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Messstellenbetreiber für die bis zum Widerruf erbrachten Leistungen gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

Messstelle

(Nur auszufüllen, wenn die Entnahmestelle von Ihrer Kundenanschrift abweicht)

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

Zählernummer

\_\_\_\_\_

Messlokations-Identifikationsnummer (sofern bekannt)

\_\_\_\_\_

Marktlokations-Identifikationsnummer (sofern bekannt)

\_\_\_\_\_

Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung des Messstellenbetreibers zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrags zu erfolgen hat.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Besteller

**Anlagen:**  
Widerrufsbelehrung  
Preisblatt  
Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten